



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2243 B  
20.07.2022

Unser Zeichen  
StMB-17-4200.Klima-2-6-5

München  
18.08.2022

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger  
(Bündnis 90 / Die Grünen) vom 19. Juli 2022 betreffend "Begrünung staatli-  
cher Gebäude"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-  
rium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage wird auf die Be-  
richte der Staatsregierung zu den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom  
9. März 2017 (LT-Drs. 17/15877) betreffend „Maßnahmen zur Gebäudebegrünung  
bei staatlichen Bauämtern“ und 28. Mai 2020 (LT-Drs.: 18/8120) betreffend „Be-  
richt über die Begrünung von Gebäudefassaden und -dächern“ hingewiesen.

*Zu 1.1: Welche staatlichen Gebäude wurden bezüglich einer Begrünung überprüft  
(bitte nach Gebäuden aufschlüsseln)?*

*Zu 1.2: Welches Ergebnis brauchte diese Überprüfung (bitte nach Gebäuden und  
nach Fassaden- und Dachbegrünung aufschlüsseln)?*

*Zu 2.1 Wie wurde das Ergebnis dieser Überprüfung bisher umgesetzt?*

*Zu 2.2 Wie soll das Ergebnis dieser Überprüfung in Zukunft umgesetzt werden?*

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zum 1. August 2019 in Kraft getretene Änderung von Art. 7 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) erfasst im Grundsatz nur bauliche Anlagen, die nach dem Inkrafttreten errichtet bzw. bauaufsichtlich zugelassen worden sind. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Gebäude sind nur erfasst, soweit an ihnen wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Eine Überprüfung der Möglichkeiten zur Begrünung staatlicher Gebäude erfolgt regelmäßig im Zuge der Planung staatlicher Baumaßnahmen.

Das Vorgehen ist in den Prozessen des staatlichen Hochbaus in den Erläuterungen zu den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau 2020) formal verankert. Bereits zum Projektantrag wird die grundsätzliche Möglichkeit zur Begrünung im Rahmen eines baufachlichen Gutachtens untersucht. Die Festlegung von Art und Umfang der Begrünung von Gebäuden und Freiflächen erfolgt dabei in Abstimmung mit den jeweils nutzenden und grundbesitzbewirtschaftenden Dienststellen, die für Betrieb, Pflege und Unterhalt der Gebäude und Freianlagen verantwortlich sind. Im weiteren Projektverlauf sind Angaben zur Erläuterung und die Kostenermittlung der geplanten Maßnahmen zur Begrünung von Gebäuden und Freiflächen in den haushaltsbegründenden Unterlagen (Projektunterlage – PU, Projektplanung – PP) der staatlichen Baumaßnahmen aufzunehmen. Nach haushaltsrechtlicher Genehmigung durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden die Begrünungsmaßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen ausgeführt.

Bei über 100 in Planung oder Bau befindlichen einschlägigen staatlichen Baumaßnahmen sind Begrünungsmaßnahmen vorgesehen, darunter 55 Dachbegrünungen, 18 Fassadenbegrünungen und 57 begrünte Außenanlagen. Bei rund weiteren 60 in frühen Planungsstadien befindlichen Maßnahmen ist die Überprüfung auf mögliche Begrünungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

*Zu 3.1 Inwiefern wird dieses Gebot aus Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayBO bei Neubauten staatlicher Gebäude beachtet?*

*Zu 3.2 Bei welchen Neubauten seit 2019 wurde diese Vorgabe beachtet?*

*Zu 3.3 Bei welchen Neubauten seit 2019 wurde diese Vorgabe nicht beachtet (bitte begründen)?*

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorgaben des Art. 7 Abs. 2 BayBO werden bei allen staatlichen Neubauvorhaben seit 2019 beachtet. Sofern zum 1. August 2019 die haushaltsrechtliche Genehmigung der staatlichen Baumaßnahme durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags bereits erteilt war, wurde bzw. wird geprüft, ob sich Maßnahmen zur Begrünung ohne Erhöhung der genehmigten Planungs- und Baukosten, beispielsweise durch biodiversitätsfördernde Maßnahmen in den zum Gebäude zugehörigen Freianlagen, realisieren lassen.

*Zu 4.1 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Kommunen bei der Umsetzung der Empfehlung in Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu unterstützen?*

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Dezember 2020 die Broschüre „Werkzeugkasten Artenvielfalt - Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden“ veröffentlicht. Den kommunalen Spitzenverbänden, Gemeinden und Landkreisen wurde die Broschüre mit Schreiben von Frau Staatsministerin a.D. Kerstin Schreyer vom 7. Dezember 2020 zur Kenntnis gegeben.

Auf Basis dieser Fachbroschüre wurde im Frühjahr 2021 die bürgernahe Publikation „Artenschutz leicht gemacht – Eine Handreichung für Bürgerinnen und Bürger“ erstellt und an die bayerischen Kommunen mit dem Ziel verteilt, dass die Gemeinden im Kontakt mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Handreichung weiterempfehlen.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat über den Blühpakt Bayern ein umfangreiches Praxishandbuch für Bauhöfe herausgegeben, das über Möglichkeiten der Begrünung von diversen kommunalen Flächen und auch beispielsweise Dächern und Fassaden informiert.

Die Publikationen sind kostenfrei über den Bestellservice der Bayerischen Staatsregierung unter dem Link [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) verfügbar.

*Zu 4.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, inwieweit die Empfehlung in den Kommunen in Bayern umgesetzt wird?*

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen durch die bayerischen Kommunen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister